



## Merkblatt

# Mehr Sicherheit für Kinder in Personenwagen und Schulbussen

**Im Cevi werden gerade im Winter zahlreiche Kinder in Sammelfahrten von den Eltern an die Besammlungsorte für die Jungschar gefahren. Der Bundesrat hat im Oktober mehrere Verordnungsänderungen beschlossen. So sollen Kinder künftig in Personenwagen und Schulbussen noch sicherer unterwegs sein. Wie werden die neuen Regelungen umgesetzt?**

Ab April 2010 gelten für den Transport von Kindern bis 12 Jahren neue Regelungen: So dürfen diese, wenn sie kleiner sind als 150 cm, ausschliesslich mit speziellen Rückhaltevorrichtungen transportiert werden. Diese geprüften und gekennzeichneten Rückhaltevorrichtungen sind je nach Gewicht des Kindes „Babyschale“, „Kindersitz“ oder ein spezielles Sitzpolster. Ältere oder grössere Personen müssen sich mit den normalen Gurten sichern. Bisher lag diese Altersgrenze bei sieben Jahren.

Die Rückhaltevorrichtungen müssen mindestens die Sicherheitsstandards des entsprechenden UNO-Abkommens in der Version 03 oder höher erfüllen (Economic Commission for Europe; UN-ECE, Nr. 44). Die Eltern oder Jungschileiter/-innen können dies auf der jeweiligen Etikette anhand der Kennzeichnung „03“ (oder höher) überprüfen. Rückhaltevorrichtungen der Version 01 oder 02 dürfen somit ab dem 1. April 2010 nicht mehr verwendet werden.

Sammeltransporte, wie sie bis anhin für Cevi-Aktivitäten durchgeführt wurden, sind zukünftig nur noch möglich, wenn die Kinder ordnungsgemäss gesichert sind. Leiter/-innen müssen künftig dafür besorgt sein, dass die Kinder so geschützt sind. Idealerweise geben Eltern, deren Kind transportiert werden soll, den entsprechenden Kindersitz oder das Sitzpolster am Jungschar-Nachmittag gleich mit (und das Kind nimmt es abends wieder nach Hause). Anders sieht es nur aus, wenn die Kinder in einem alten Schulbus transportiert werden. Dort gelten die neuen Regelungen noch nicht.

Zürich, 4. Januar 2010